

Antrag

der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Katja Keul, Markus Kurth, Monika Lazar, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Filiz Polat, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Polizeizulage wieder ruhegehaltstfähig gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage wieder einführt.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Bedauerlicherweise wurde die Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage im Kontext des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zum Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz – BesStMG (Drucksache 19/13396) nicht rückgängig gemacht.

Angesichts der nicht besetzten Stellen bei den Polizeien des Bundes ist die Wiedereinführung der Ruhegehaltstfähigkeit zur Verbesserung der Attraktivität einer polizeilichen Laufbahn beim Bund erforderlich. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass spezifische Belastungen des Polizeiberufs über den aktiven Dienst hinaus wirken. Dies gilt insbesondere für besondere Belastungssituationen, die Betroffene oft Jahre oder Jahrzehnte beschäftigen, kann aber auch aus der beruflichen Befassung mit extremen Vorfällen resultieren, in deren Folge Informationen verarbeitet werden müssen, die schwer zu ertragen sind.

